



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Schöpfwerkneubau in Brunsbüttel

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat einem Medienbericht zufolge eine Finanzierungszusage für den Schöpfwerkneubau in Brunsbüttel-Süd wieder zurückgezogen.¹

1. Wann wurde eine Finanzierungszusage durch die Landesregierung für die Beteiligung an den Kosten für den Neubau eines Schöpfwerks in Brunsbüttel-Süd gemacht? Bitte erläutern und dabei auch auf die Höhe der zugesagten Mittel eingehen.

Das Land Schleswig-Holstein hat keine Finanzierungszusage für den Neubau eines Schöpfwerkes gegeben. Dem für die Entwässerung zuständigen Verband wurde lediglich eine Förderunschädlichkeit von bereits laufenden Planungen und Untersuchungen bestätigt. Das heißt, die bisher fertiggestellten Planungen (Leistungsphase 1 und 2) werden gefördert. Dies ist keine Förderzusage für die Gesamtmaßnahme.

2. Wann und warum wurde die Finanzierungszusage zurückgezogen? Bitte erläutern.

Siehe Antwort zu Frage 1.

¹ <https://www.boyens-medien.de/artikel/lokales/schoepfwerk-neubau-auf-der-kippe-594052.html>

3. Wie ist der aktuelle Stand? Bitte erläutern.

Zu der geplanten Maßnahme werden Gespräche zwischen den Beteiligten und dem Land auf verschiedenen Ebenen geführt.

4. Wie viel würde nach Kenntnis der Landesregierung ein stufenweiser Ausbau des Schöpfwerks gegenüber eines einmaligen Neubaus kosten? Bitte erläutern.

Die Entscheidung, welche der möglichen Ausbauvarianten gewählt wird, obliegt dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen.

5. Mit welchen langfristigen Problemen würde nach Kenntnis der Landesregierung das Industriegebiet Brunsbüttel konfrontiert sein, sollte das Schöpfwerk nicht neu- oder ausgebaut werden? Bitte erläutern.

Aus einer durch das Land finanzierten, wasserwirtschaftlichen Studie des Deich- und Hauptsielverbands Dithmarschen geht unter anderem hervor, dass das wasserwirtschaftliche System bei einem aktuellen Ausbaugrad des Industriegebietes von 35 % ordnungsgemäß funktioniert und noch Leistungsreserven bis zu einem Ausbaugrad von rund 70 % vorhanden sind. Erst darüber hinaus wäre eine Anpassung der Schöpfwerkskapazität notwendig.

6. Kann wegen der zusätzlichen Oberflächenversiegelung unter Umständen der Bau des landseitigen LNG-Terminals ohne das neue Schöpfwerk nicht vorangebracht werden?

Die Entwässerung des LNG-Terminals wird über das laufende Planfeststellungsverfahren zum LNG-Terminal planfestgestellt. Damit ist die Entwässerung rechtlich geregelt und abgesichert.